Protokoll der 11. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 29. Juni 1919

Autor(en): **Fischer, Ed. / Hugi, E.**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **100-2 (1919)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.

Processo verbale del Senato — Senats-Protokoll
Procès-verbal du Sénat

Protokoll der 11. Sitzung
des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
vom 29. Juni 1919
im Bundespalast, Ständeratssaal in Bern, nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Präsident des Zentralkomitees in Bern.

Anwesend sind die Herren:

H. Bachmann, H. Blanc, J. Briquet, Frl. F. Custer, A. Eugster, Ed. Fischer, A. Gockel, P. Gruner, Alb. Heim, E. Hugi, J. Lochmann, L. Mercanton, M. Plancherel, A. Riggenbach, Ed. Rübel, H. Sahli, Fr. Sarasin, Hans Schinz, C. Schröter, Th. Studer.

Entschuldigt abwesend sind die Herren:

A. Bettelini, F. E. Bühlmann, R. Chodat, E. Chuard, K. F. Geiser, U. Grubenmann, Ph. A. Guye, K. Hescheler, A. Leuba, F. Ris, P. Sarasin, H. Schardt.

Von den Abwesenden haben sich vertreten lassen die Herren:

U. Grubenmann durch Alb. Heim, Ph. A. Guye durch O. Billeter, H. Schardt durch P. Arbenz.

Der Sekretär stellt durch Namensaufruf die Liste der anwesenden Senatsmitglieder fest. An der Sitzung nehmen teil 20 Mitglieder, 12 sind entschuldigt abwesend. Zwei der Abwesenden haben sich durch Herren vertreten lassen, die nicht Mitglieder des Senates sind. Die Präsenzliste weist daher 22 Teilnehmer auf.

Als Stimmenzähler werden bestellt die Herren J. Briquet und Ed. Rübel.

1. Mitteilungen des Zentralkomitees. Die hauptsächlichsten Punkte siehe im Bericht des Zentralkomitees und im Kassabericht.

2. Kreditgesuche an die Bundesbehörden pro 1920. Die starke Vermehrung namentlich der Druckkosten (100—150 %) hat zur Folge, dass mit den Bundeskrediten, trotzdem sie ja für die meisten Kommissionen wieder die ursprüngliche Höhe erreichen, lange nicht mehr das geleistet werden kann, was vor dem Kriege möglich war.

Die einzelnen Kommissionen und Gesellschaften der S. N. G. legen dem Senate zuhanden der Bundesbehörden folgende Kreditgesuche vor:

1. *Geodätische Kommission* (Referent Oberst J. Lochmann). Als nächste wichtige Aufgaben liegen der geodätischen Kommission genaue geographische Längebestimmungen einer Anzahl Orte und ihrer Anschliessung an Hauptpunkte des Auslandes vor. Mit dem Abschluss der Untersuchungen über Schweremessungen fällt der Beitrag der Landestopo-

graphie von 3000 Fr. weg. Ferner müssen die Gehaltsansätze der Ingenieure nnd der Gehülfen erhöht werden. All das nötigt die geodätische Kommission, eine Krediterhöhung von 10,000 Fr. zu verlangen.

Bisheriger Kredit: 27,000 Fr. Subvention für 1920: 37,000 Fr.

Ohne Widerspruch beschliesst der Senat die Empfehlung dieses Kredites an die Bundesbehörden.

2. *Geologische Kommission* (Referent Prof. Alb. Heim). Viele Blätter der geologischen Dufourkarte sind heute vergriffen und zum Teil veraltet, sie müssen neu aufgelegt und zum Teil auch neu aufgenommen werden. Trotz grösster Opferwilligkeit der geologischen Mitarbeiter der Kommission an freiwilliger Arbeit und eigenen Auslagen, ist es oft nicht möglich, zu verhindern, dass gerade unsere besten Geologen im Ausland Anstellung suchen. Das Taggeld der Feldgeologen ist dasselbe geblieben wie im Jahre 1874. Die Verhältnisse sind zum Teil geradezu unhaltbar geworden. Es ist daher das Mindeste, was die geologische Kommission verlangen kann, wenn sie eine Erhöhung ihres Kredites auf den Betrag vor dem Kriege wünscht (1910—1914), d. h. 40,000 Fr. ordentlicher Kredit und 2500 Fr. ausserordentlicher Beitrag für geologische Aufnahmen in der Umgebung von Schaffhausen und Anschluss derselben an die badische Landesaufnahme.

Dieses Kreditbegehren von 42,500 Fr. der geologischen Kommission wird vom Senate einstimmig gutgeheissen.

3. *Gletscherkommission* (Referent Prof. Mercanton). Der Gletscherkommission warten in den kommenden Jahren ganz besondere Aufgaben, indem nun eine Periode des Vorstossens der Gletscher folgen wird. So müssen die Vermessungsarbeiten am Rhonegletscher wieder neu aufgenommen werden. Besonderes wissenschaftliches Interesse von seltener Aktualität bieten heute schon auch die Verhältnisse am rasch vorstossenden obern Grindelwaldgletscher. Andere Gletscher werden in nächster Zeit ebenfalls eine genaue wissenschaftliche Kontrolle erfordern. Um den vermehrten Aufgaben und Anforderungen gerecht werden zu können, wünscht die Gletscherkommission einen Kredit von 3000 Fr., statt 2000 Fr. wie bisher.

Dem Begehren wird vom Senate kein Widerspruch entgegengebracht.

4. *Kommission für das wissenschaftliche Reisestipendium.* (Referent Prof. Schröter). Nach Friedensschluss ist jetzt wieder Aussicht vorhanden, dass eine wissenschaftliche Studienreise ins Ausland unternommen werden kann. Da sich vor dem Kriege schon immer 6—7 Bewerber für dieses Stipendium anmeldeten, ist es wohl berechtigt, den Bund nun wieder um die Gewährung des normalen Kredites von 2500 Fr. zu ersuchen, damit 1920 oder 1921 wieder eine Forschungsreise unternommen werden kann.

Dieses Gesuch wird vom Senate diskussionslos gebilligt.

5. *Kredite für wissenschaftliche Publikationen.*

a) Denkschriftenkommission (Referent Prof. Schinz). Die exorbitante Erhöhung der Druckkosten einerseits und anderseits der Umstand,

dass der Denkschriftenkommission mehrere grössere Arbeiten zur Publikation vorliegen, deren Druck allein eine Summe von Fr. 37,000 beanspruchen würde, machen es notwendig, dass der Kommission eine erhöhte Subvention zur Verfügung stehe. Wenn in Zukunft der Druck der Nekrologe auch durch die Zentralkasse übernommen werden kann, so müssen die Autoren dennoch über alles Mass belastet werden. Es erscheint daher wohl berechtigt, den Kredit der Denkschriftenkommission um das doppelte, d. h. von Fr. 5000 auf Fr. 10,000 zu erhöhen. Der Senat erklärt sich mit diesem Begehren einstimmig einverstanden.

b) Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes (Referent Prof. Schröter). Zur Vollendung der Drucklegung der Arbeit von Bütikofer ist noch ein Kredit von Fr. 1000 erforderlich. Der Senat billigt diese Forderung.

c) Kryptogamenkommission. An Stelle des nicht anwesenden Kommissionspräsidenten (Prof. Chodat), von dem ein telegraphisches Kreditgesuch vorliegt, referiert Prof. Fischer. Da die Mittel der Kommission zum Druck vorliegender grosser Arbeiten unmöglich ausreichen, so beschliesst der Senat, für die Kryptogamenkommission zum gewöhnlichen Kredit von Fr. 1200 noch einen Extrakredit von Fr. 2000 zu empfehlen.

d) Geotechnische Kommission (Referent Prof. Heim). Durch den Krieg sind die praktischen Untersuchungen der geotechnischen Kommission besonders dringlich geworden. Heute liegen zahlreiche Untersuchungsergebnisse zur Veröffentlichung bereit (Untersuchungen über die Walliser Anthrazite, über die Schieferkohlen von Gondiswil und Umgebung usw.). Dennoch hat sich die geotechnische Kommission entschlossen, nur den bisher bewilligten ordentlichen Kredit von Fr. 5000 zu verlangen. Die Kommission hofft, mit diesen Mitteln auszukommen, da die Veröffentlichung der vorliegenden Untersuchungsresultate unter Mitwirkung der Kohlenkommission und des schweizerischen Bergbaubureaus in Bern geschehen kann. Der Senat ist mit diesem Kreditbegehren einverstanden.

e) Concilium bibliographicum. Es liegt ein schriftliches Kreditgesuch des abwesenden Präsidenten der Kommission in der bisherigen Höhe von Fr. 5000 vor. Der Senat billigt dasselbe.

f) Revue zoologique Suisse (Referent Prof. Studer). Diese Zeitschrift ist die einzige schweizerische zoologische Fachzeitschrift. Bis jetzt war ihr Bestand nur gesichert durch bedeutende persönliche Opfer, trotzdem konnte aber in letzter Zeit ein beträchtliches Defizit nicht vermieden werden. Eine Verdoppelung des gewöhnlichen Kredites auf die Summe von Fr. 3000 (bisheriger Kredit Fr. 1500) erscheint daher als unbedingte Notwendigkeit. Der Senat erklärt sich einverstanden.

g) Schweizerische botanische Gesellschaft (Dr. Briquet referiert). Dieses Kreditgesuch der schweizerischen botanischen Gesellschaft wurde schon vor dem Kriege vom Senat befürwortet, musste aber dann liegen bleiben. Trotz Verdoppelung der Mitgliederbeiträge vermag die botanische Gesellschaft bei der enormen Druckverteuerung heute die Mittel zur Bestreitung ihrer „Berichte“ nicht vollständig aufzubringen, die Unterstützung des Bundes ist ihr notwendig, um dieses nationale Publikations-

organ aufrecht erhalten zu können. Sie benötigt eine Subvention von Fr. 1500. Der Senat unterstützt dieses Begehren.

3. Kreditgesuche an die Zentralkasse.

1. Hydrobiologische Kommission (Referent Prof. Bachmann). In letzter Zeit hatte die hydrobiologische Kommission das Glück, in ihren Untersuchungen, die sich besonders auf den Ritomsee bezogen, durch Privatsubvention (Bundesbahnen, Gesellschaft „Motor") unterstützt zu werden. Diese finanzielle Mithilfe fällt in Zukunft fast ganz weg und doch sind die erfolgreichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Es sollen nun auch die kleinern Seen in der Umgebung des Ritomsees mit in dieselben einbezogen werden. Nicht nur die Untersuchungen selbst, sondern auch die Anschaffung der Instrumente erfordern bedeutende Summen. Die Publikation der Arbeiten wird in der neuen Zeitschrift für Hydrobiologie und Fischerei geschehen können, von der durch den jetzt schon vorliegenden Stoff zwei Jahrgänge vollständig gefüllt würden. Die letztjährigen Ausgaben der Kommission haben rund Fr. 3000 betragen; es ist also nur eine kleine Anerkennung der S. N. G. für geleistete Arbeit, wenn der hydrobiologischen Kommission aus der Zentralkasse Fr. 200 bewilligt werden. Der Senat ist mit diesem Kreditbegehren einverstanden.

2. Luftelektrische Kommission (Referent Prof. Gockel). Die Kommission hat eine Untersuchungsserie über die Ausbreitung elektrischer Wellen an die Hand genommen. Dieselbe ist vor dem Kriege begonnen worden, musste aber dann unterbrochen werden. Die Weiterführung dieser Untersuchungen soll jetzt geschehen. Zur Anschaffung der teuren Apparate wird die Armeetelegraphendirektion einen Beitrag leisten. Dank dieser finanziellen Mithilfe wird der zu verlangende Kredit von der Kommission für eine andere Untersuchungsreihe bestimmt werden können, nämlich für Beobachtungen über Sonnenstrahlung. Diese Arbeiten sind bereits in Davos eingeleitet worden. Vielleicht wird es gelingen, auch Sanatorien für dieselben zu interessieren. Die Luftelektrische Kommission wünscht aus der Zentralkasse eine Subvention von Fr. 100. Auch dieser Kredit wird diskussionslos bewilligt.

4. Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Die Frage steht in engster Beziehung zu unserer Statutenrevision. Die vor Jahresfrist vom Senate beratenen und angenommenen neuen Statuten erhöhten den Mitgliederbeitrag bereits von Fr. 5 auf Fr. 8, die Aversalsumme von Fr. 150 auf Fr. 200. Heute schlägt das Zentralkomitee dem Senate folgende Aenderung dieser Bestimmungen vor:

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist von Fr. 8 auf Fr. 10 zu erhöhen.

Die Aversalzahlung soll in Zukunft Fr. 250 betragen.

Für diese Statutenänderung mögen folgende Begründungen angeführt werden:

1. In Zukunft soll der Druck der Nekrologe von der Zentralkasse übernommen werden.

2. Der gegenwärtigen Geldentwertung entsprechend musste die Besoldung unserer Kassierin erhöht werden.
3. Es wird sich für die Zukunft die Notwendigkeit ergeben, für die in den neuen Statuten vorgesehene Publikationskommission eine besoldete Hülfskraft anzustellen.

Dr. *Rübel* hält die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 10 für durchaus berechtigt, die Aversalsumme von Fr. 250 findet er aber zu hoch, da es im allgemeinen Regel ist, als lebenslänglichen Mitgliederbeitrag den 20fachen Betrag des Jahresbeitrages zu nehmen. Er möchte die Aversalzahlung auf Fr. 200 festsetzen.

Mit allen gegen eine Stimme wird beschlossen: Es sei der Mitgliederbeitrag der S. N. G. auf Fr. 10, die Aversalsumme auf Fr. 200 zu erhöhen.

Anschliessend an dieses Traktandum äussert der Präsident den Wunsch, es möchte der Druck der Nekrologe der Zentralkasse erleichtert werden, dadurch, dass von den Angehörigen oder Freunden verstorbener Mitglieder Bildnisse derselben für die „Verhandlungen" gestiftet werden.

5. *Internationale Beziehungen.* Der Präsident orientiert die Versammlung über dieses Traktandum durch folgende Mitteilungen: Seit dem Jahre 1906 gehört unsere Gesellschaft dem Internationalen Verbande der Akademien an. Ferner haben wir zu unsern Jahresversammlungen je und je auch Ausländer eingeladen und solche zu Ehrenmitgliedern ernannt. So tritt denn heute, da der Krieg zu Ende geht, an uns die Frage heran, wie sich jetzt unsere internationalen Beziehungen gestalten sollen.

Die Behandlung der ersten Frage (Zugehörigkeit zum Internationalen Verbande der Akademien) wurde für uns aktuell, als im Oktober letzten Jahres in London eine interalliierte Konferenz der Akademien stattfand, deren Verhandlungen in den Comptes rendus der Pariser Akademie veröffentlicht wurden. Die Konferenz erklärte, dass alle persönlichen Beziehungen zwischen den Gelehrten der alliierten Länder und der Zentralmächte für lange Zeit unmöglich seien und es wurde mit Nachdruck verlangt, dass die internationalen Akademien-Verbände verlassen werden müssten, um neue interalliierte Beziehungen unter eventueller Beteiligung der Neutralen zu gründen.

Diese Beschlüsse berühren sowohl unsere Gesamtgesellschaft, wie ganz besonders auch einzelne unserer Kommissionen (geodätische Kommission, Eulerkommission) und zwei wichtige Fragen stellen sich uns zum Entscheide:

1. Wie sollen wir uns verhalten, falls die Frage des Anschlusses an die neue interalliierte Vereinigung der Akademien an uns herantritt? und
2. Sollen wir unter obwaltenden Umständen jetzt nach dem Friedensschluss auch ausländische Gelehrte offiziell zu unseren Jahresversammlungen einladen?

Bezüglich der ersten Frage kann der Präsident berichten, dass keine offiziellen Mitteilungen über die gefassten Beschlüsse der Alliierten an uns gelangt sind. Aber trotzdem hielt es das Zentralkomitee für zweckmässig, sich mit den Akademien der neutralen Staaten in Verbindung zu setzen. Durch Kreisschreiben haben wir sie im vergangenen Februar angefragt, wie sie sich den Beschlüssen der Londonerkonferenz gegenüber zu verhalten gedenken. Unser Zirkular ging an die Akademien von Amsterdam, Christiania, Kopenhagen, Madrid und Stockholm. Die Antworten dieser neutralen Akademien lauteten, soweit sie bis jetzt eingetroffen sind, in ungefähr übereinstimmendem Sinne: Alle beabsichtigen eine zuwartende Haltung einzunehmen. Unsere Rückäusserung an die genannten Akademien erklärte, dass auch wir mit diesem Standpunkte einverstanden sind und dass wir grossen Wert darauf legen würden, in der Angelegenheit mit ihnen Fühlung zu behalten. Der Präsident frägt den Senat an, ob er sich mit diesen vom Zentralkomitee unternommenen Schritten einverstanden erklären kann.

Dr. *F. Sarasin* ist glücklich über das, was das Zentralkomitee getan hat; er erklärt sich mit dem zuwartenden Verhalten vollkommen einverstanden. Besonders die Eulerkommission hat das grösste Interesse, dass nichts geschieht, was das Zusammenwirken aller Akademien stören könnte. Vielleicht wird der zu gründende Völkerbund, wie es wohl zu hoffen wäre, eine Klärung der schwierigen Lage bringen.

Prof. *Riggenbach* und Prof. *Blanc* geben ebenfalls ihre volle Zustimmung zum Vorgehen des Zentralkomitees und sie gehen auch mit Dr. F. Sarasin durchaus einig.

Der ganze Senat schliesst sich diesen Voten an und billigt das Vorgehen des Zentralkomitees. Er gibt dem Zentralvorstande auch die Kompetenz zu weiterem Handeln in dieser Angelegenheit. Falls eine prinzipielle Entscheidung zu treffen wäre, würde aber der Senat wieder befragt.

Bezüglich der zweiten Frage, ob offizielle Einladungen zu unserer Jahresversammlung an Ausländer gelangen sollen, stellte sich das Zentralkomitee auf den Standpunkt, es seien solche nicht zu verschicken. So wie jetzt noch die Mentalität der Parteien steht, erscheint es unbedingt richtiger, dass wir uns zur Versöhnung derselben in keiner Weise aufdrängen; sobald man aber unsere Hand zur Mitwirkung sucht, soll sie bereitwilligst und freudig geboten werden.

Dr. *Briquet* teilt auch in dieser zweiten Frage durchaus die Meinung des Zentralkomitees. Wenn wir keine Ausländer (Nichtmitglieder) einladen, so sind wir auch formell vollständig gedeckt, da das erste Einladungszirkular von Lugano vor dem Friedensschluss verschickt worden ist.

Der Senat gibt sein Einverständnis zu der Auffassung des Zentralkomitees, dass keine ausländischen Gäste zu unserer diesjährigen Jahresversammlung offiziell eingeladen werden sollen.

6. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern. Das Zentralkomitee möchte dem Senate zwei Namen zur Ernennung von Ehrenmit-

gliedern nennen. Beide Herren haben sich um unsere Gesellschaft hohe Verdienste erworben und beide sind bisher auch nicht Mitglieder der S. N. G. Das Zentralkomitee ersucht den Senat, der Jahresversammlung zur Wahl als Ehrenmitglieder vorzuschlagen:

1. Herrn Nationalrat Oberst Dr. F. E. Bühlmann: „In Anerkennung seiner grossen Verdienste um den Nationalpark“ und
2. Herrn Heinrich Messikommer in Zürich: „In Anerkennung seiner grossen Bemühungen um die Schaffung der Reservation Robenhausen.“

Dr. *F. Sarasin* unterstützt den Antrag des Zentralkomitees und weist hin auf die grosse Arbeit, die Herr Oberst Bühlmann auch jetzt noch fortwährend für die S. N. G. leistet.

Der Senat gibt seine einstimmige Zustimmung zu den beiden Vorschlägen des Zentralkomitees. Eine Bitte des Präsidenten an die Anwesenden geht dahin, in dieser Angelegenheit bis zur Jahresversammlung volle Diskretion wahren zu wollen.

7. Gesuch der naturforschenden Gesellschaft Davos um Aufnahme als Tochtergesellschaft. Die naturforschende Gesellschaft von Davos ist im Jahre 1916 gegründet worden, sie zählt heute bereits über 60 Mitglieder und hat auch schon ein Jahresheft veröffentlicht. Das Zentralkomitee beantragt daher dem Senate, die naturforschende Gesellschaft Davos als Tochtergesellschaft (Zweiggesellschaft) der S. N. G. aufzunehmen.

In der Diskussion wird näherer Aufschluss über die Nationalität der Mitglieder der Davoser Gesellschaft verlangt und der Vorschlag gemacht, mit der Aufnahme noch ein Jahr zu warten, da sich in dieser Übergangszeit der Bestand der Gesellschaft an Ausländern wesentlich ändern könnte.

Dr. *Rübel* ist in der Lage, mitzuteilen, dass die Davoser Gesellschaft mit ihrem Aufnahmegesuch selbst schon so lange zugewartet hat, um von ihrer Entwicklungsfähigkeit überzeugt zu sein. Der jetzige Präsident der Gesellschaft, Dr. W. Schibler, arbeitet zurzeit an einer Flora von Davos.

Mit 11 gegen 6 Stimmen beschliesst der Senat die Aufnahme der naturforschenden Gesellschaft Davos als Tochtergesellschaft (Zweiggesellschaft) der S. N. G.

Die Minorität spricht sich für eine Wartezeit von einem Jahre aus.

Schluss der Sitzung $4^1/_2$ Uhr.

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof.
Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof.